

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 30.01.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Bahar Agirbas
RM Frau Brigitte Biermann
RM Herr Jens Burnicki
RM Frau Marlis Bußmann
Herr Yunus Cakar
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Herr Ugur Düger
RM Herr Ole Heimbeck
Frau Irimi Mavreli
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasho
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
Herr Sivasothy Varatharajah
RM Frau Frauke Viehmeister
RM Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Entschuldigt:

Frau Viola Obasohan

Von der Verwaltung:

Frau Isfendiyar, Kommunales Integrationszentrum
Frau Schweigert, Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Uzunyayla, Kommunales Integrationszentrum
Frau Krabus, Ordnungsamt
Frau Meinert, Frau Heller, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Vorsitzender Ölmez stellt nach der Begrüßung die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist hin auf den Antrag von Frau Adilovic. Der Antrag soll im Anschluss der Vorstellung des „Lebenslagenbericht 2017/2018“ behandelt werden. Die Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Herr Vorsitzender Ölmez stellt keine Wortmeldung fest.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 28.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.11.18 wird genehmigt.

-einstimmig-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

- Frau Isfendiyar verweist auf das Programm 2019 des Kommunalen Integrationszentrums. Sie teilt mit, dass weiterhin die trägerübergreifende Qualifizierung und Fortbildung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsarbeit und den Bildungseinrichtungen das Kerngeschäft des KI Bielefeld bleiben.
- Die Auflistung über die Verteilung der KOMM AN Mittel ist der Niederschrift beigefügt.
- Das Programm für die Bielefelder Aktionswochen 2019 liegt voraussichtlich Ende Januar in gedruckter Form beim KI vor.

Zu Punkt 3.1 Jahr der Demokratie 2019

Frau Isfendiyar verweist auf die Mitteilung des Dezernats 2 zum „Inspirationstag“ am 01.02.2019.

Der Rat der Stadt beauftragte die Verwaltung, eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Jahr der Demokratie 2019“ zu organisieren. Diese Reihe soll den Bielefelderinnen und Bielefeldern „den Wert der Demokratie für unser Gemeinwesen verdeutlichen, Demokratie erlebbar machen und für das Engagement für demokratische Institutionen werben.“ Die aktive Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft soll in den Mittelpunkt der Aktivitäten gestellt werden.

Ein Baustein der Beteiligung ist die **Inspirationswerkstatt am 01.02.2019**, ab 15.00 Uhr im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei. Ziel der Inspirationswerkstatt ist, möglichst viele Akteurinnen, Akteure und Institutionen dazu anzuregen, sich am Jahr der Demokratie mit eigenen Projekten zu beteiligen. Über ein städtisches Förderprogramm können Projekte gefördert werden. Die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 sollen am 07.02.2019 vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Der Ablauf der Inspirationswerkstatt ist wie folgt vorgesehen:

15.00 Uhr: Begrüßung und Einführung in die Workshops

15.15 bis 16.15 Uhr: Börse mit Beispielprojekten zur Demokratie

16.15 bis 16.30 Uhr: Pause

16.30 bis 17.30 Uhr: Workshops

Eingeladen wurden zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen, von denen bereits viele ihre Teilnahme bestätigt haben.

Die Mitglieder des Integrationsrates sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Zu Punkt 3.2 **Schulberatung (neu) zugewanderter Kinder und Jugendlicher für 2018**

Frau Isfendiyar stellt in kurzer Form die Jahresstatistik 2018 zur schulischen Beratung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher vor. Die Übersicht liegt den Mitgliedern in schriftlicher Form vor. Es wird angeregt, in einer der nächsten Sitzungen einen Bericht über die schulischen Seiteneinsteigerberatungen zu erstatten.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1

Antrag des Integrationsrates hier: Besondere Aspekte der Lebenssituation älterer Migran- teninnen und Migranten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7941/2014-2020

Nach der Vorstellung des Lebenslagenberichtes (TOP 8) wird über den Antrag von Frau Adilovic abgestimmt:

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

- 1. Um die Strukturen der Altenhilfe (offene Altenhilfe, ambulante und stationäre Pflege) in der älteren Migrantenbevölkerung besser bekannt zu machen, werden zu den verschiedenen Bereichen bedarfsorientierte mehrsprachige Informationsblätter erstellt.**
- 2. Es wird überprüft, inwieweit, eventuell unter Einbeziehung relevanter Migrantenorganisationen bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, ein „Netzwerk Altenhilfe für ältere Migrantinnen und Migranten“ initiiert werden kann.**
- 3. Die Verwaltung setzt sich verstärkt dafür ein, dass die Träger der stationären Altenpflege in Bielefeld verstärkt eine „kultursensible Pflege“ anbieten und ihre Einrichtungen interkulturell öffnen. Die Verwaltung unterstützt bei der Erarbeitung migrationspezifischer Konzepte und wirkt beratend bei der Umsetzung dieser Konzepte in den Einrichtungen der Altenhilfe.**
- 4. Mit den Bielefelder Kliniken, vor allem den Städtischen Kliniken, wird ein Praxisleitfaden zur Überleitung, Aufnahme und Behandlung von älteren Migrantinnen und Migranten erarbeitet.**
- 5. Es wird konzeptionell erarbeitet, wie Sprach- bzw. Kulturmittlung in den verschiedenen Bereichen der Altenhilfe implementiert werden kann.**
- 6. Es wird dargelegt, wie die Themen „Interkulturelle Kompetenzen“ und „kultursensible Pflege“ als Teil der Altenpflegeausbildung gestärkt werden kann.**
- 7. Es wird geprüft, wie „Interkulturelles Mehrgenerationenwohnen“ sich in die Praxis umsetzen ließe.**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 6

Integrationspreis 2018/ Rückblick

Frau Isfendiyar gibt für die Jury folgende Erklärung ab:

„Die Jury des Integrationspreises beteiligt sich nicht an Unterstellungen, Herr Önder sei ein rechter Islamist. Wir halten uns an die gemachten positiven Erfahrungen im konkreten Arbeitsalltag der Zusammenarbeit bei der Integration, insbesondere von geflüchteten Menschen in unserer Stadt.

Eine Aberkennung des verliehenen Integrationspreises des Jahres 2018, den er mit zwei weiteren Preisträgerinnen und Preisträgern teilt, steht für uns nicht zur Diskussion.

Im Übrigen weist die Jury darauf hin, dass die Stockmeier Stiftung bereits seit drei Jahren aus der Jury ausgeschieden ist. An ihrer Stelle ist die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut eingetreten.“

RM Herr Heimbeck regt an zu überlegen, ob es den Integrationspreis nicht einzelne Personen, sondern an Vereine, Einrichtungen und Gruppen vergeben werden sollte. Das wäre eine präventive Maßnahme, solche Diskussionen wie im letzten Jahr zu vermeiden.

RM Herr Burnicki bringt sein Unbehagen während der Vorführung des Films über den Preisträger zum Ausdruck.

RM Frau Biermann hält es für notwendig, feste Kriterien für die Vergabe des Integrationspreises festzulegen, um Diskussionen und Fehlentscheidungen vorzubeugen. Die Kriterien sollten dem Integrationsrat vorgestellt und gegebenenfalls ergänzt werden.

Zu Punkt 7

Bericht zur Umsetzung des Prostituierten-Schutzgesetzes in Bielefeld -insbesondere im Hinblick auf Prostituierte mit Migrationshintergrund

Frau Schweigert und Frau Krabus berichten an Hand einer Präsentation über die Umsetzung des Gesetzes und die bisherigen Erfahrungen in den Beratungsstellen (**Anlage**).

In Deutschland gelten seit dem 1. Juli 2017 neue Regeln für Prostituierte und für Prostitutionsbetriebe.

Grundsätzlich ist die freiwillig ausgeübte Prostitution in Deutschland erlaubt. Als Prostitution bezeichnet man das Erbringen sexueller Dienstleistungen, also sexueller Handlungen, gegen ein Entgelt, wenn dabei mindestens noch eine andere Person anwesend ist. Prostitution wird auch „Sexarbeit“ oder „Sexwork“ genannt. Das gesetzliche Mindestalter für Prostitution liegt bei 18 Jahren. Für Minderjährige ist die Ausübung von

Prostitution verboten. Verboten sind in ganz Deutschland außerdem Zuhälterei und Ausbeutung, genauso wie Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Minderjährigen. Wer dagegen verstößt, macht sich strafbar.

Vor diesem Hintergrund existiert eine Anmeldepflicht.

Prostituierte müssen ihre Tätigkeit ab dem 1. Juli 2017 persönlich anmelden. Wer neu mit der Tätigkeit beginnt, darf erst arbeiten, wenn er bzw. sie sich angemeldet hat. Wer schon vor dem 1. Juli 2017 als Prostituierte oder Prostituiertes in Deutschland tätig war, hat mit seiner Anmeldung spätestens bis zum 31. Dezember 2017 Zeit.

Zuständig ist die Behörde an dem Ort, an dem man überwiegend arbeiten möchte. Welche Behörde genau zuständig ist, kann man zum Beispiel beim Bürgerbüro, beim Gesundheitsamt oder auf der Internetseite der jeweiligen Stadt oder des Landkreises erfahren. Wenn man die Prostitution in mehreren Städten oder Bundesländern ausüben will, muss man dies bei der Anmeldung angeben. Die Orte werden in die Anmeldebescheinigung eingetragen. Kommt später ein neuer Ort hinzu, muss man diesen nachtragen lassen. Wenn man mal zum Beispiel aus besonderem Anlass an einem anderen Ort arbeitet, ohne dies vorher geplant zu haben, muss man dies aber nicht nachträglich anzeigen.

Bei der Anmeldung erhalten Prostituierte Informationen zu ihren Rechten und Pflichten, zu Beratungsangeboten und zur Erreichbarkeit von Hilfe in Notsituationen wie zum Beispiel Notruf-Telefonnummern.

Über die Anmeldung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese müssen Prostituierte während der Arbeit immer bei sich haben, um sie z. B. einem Bordellbetreiber, der Inhaberin einer Escort-Agentur oder bei einer behördlichen Kontrolle vorzulegen. Die Anmeldebescheinigung ist grundsätzlich bundesweit gültig

Bevor man sich anmelden kann, muss man zu einer gesundheitlichen Beratung gehen. Die Beratung wird meistens vom Gesundheitsamt durchgeführt, aber in einigen Bundesländern können auch andere Behörden zuständig sein. Darüber sollte man sich beim Gesundheitsamt vor Ort erkundigen.

Das Gesetz schützt Prostituierte und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung mit einem sogenannten Weisungsverbot. Das besagt, dass Betreiberinnen bzw. Betreiber Prostituierten nicht vorschreiben dürfen, wie und in welchem Umfang sie sexuelle Dienstleistungen erbringen

Im Anschluss gehen beantworten sie die Fragen von Frau Adilovic, Frau Dogan-Alagöz, Herrn Düger, Herrn Burnicki und Vorsitzenden Herrn Ölmez.

-.-.-

Zu Punkt 8

Lebenslagenbericht 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Frei Meinert stellt die Eckpunkte des Lebenslagenberichtes vor (**Anlage**). Der Bericht sei ein Instrumentarium für zielgerichtete und präventive In-

terventionen. Ein besonderes Anliegen des Bielefelder Lebenslagenberichts sei es, räumliche Polarisierungen transparent zu machen, um hierauf aufbauend der sozialen Ungleichheit begegnen zu können.

Der neue Bericht wurde mit Gastbeiträgen verschiedener Organisationen ergänzt. Die Darstellung und die Analyse der Sozialdaten bringen eine weitere Perspektive in die Betrachtung ein.

Herr Düger beanstandet, dass der Migrationshintergrund aus „statistischen Gründen“ von Ämtern erfasst wird, dieses öffne aber zugleich der Öffentlichkeit die Tür, bestimmte Gruppen mit negativen Attributen wie faul, oder bildungsfern zu versehen. Der statistische Vergleich in Bezug auf den Anteil der Migrantinnen und Migranten entbehre einer wissenschaftlicher Grundlage.

Herr Yilmazer plädiert für eine differenzierte Darstellung der Ursachen für die Zunahme der Inanspruchnahme der staatlichen Sozialleistungen. Den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ohne den Ursachenkontext zu erwähnen, vermittele ein verzerrtes Bild.

Frau Adilovic mahnt erneut die Beteiligung der Migrantenorganisationen in den sozialen Entwicklungsprozessen in den Stadtteilen an. Mit den MO sollten konkrete Kooperationen eingegangen werden.

Frau Biermann vermisst die Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenorganisationen an den Stadtteilkonferenzen, obwohl sie gezielt eingeladen werden. Hier bestehe die Möglichkeit, sich einzubringen und konkret die Entwicklungsprozesse im Stadtteil mitzugestalten.

Frau Bußmann bemerkt, Mieterhöhungen einiger Wohnungsunternehmen um etwa 300 € haben dazu geführt, dass viele Mieter plötzlich Sozialleistungen beantragen müssten. Dieses erkläre, warum die Anträge beim Jobcenter gestiegen seien.

Zu Punkt 9

Verwendung der Mittel des Integrationsrates für 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7933/2014-2020

Frau Isfendiyar erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen von Herrn Cakar und Frau Mavreli. Herr Uzunyayla erwähnt, dass die Vereine nicht KOMM-An Mitteln und Mittel des Integrationsrates für dieselben Projekte erhalten können. Dieses werde geprüft.

Frau Biermann und Herr Burnicki bitten um eine Auflistung der Verwendung der Mittel für die Jahre 2018 und 2019: Informationen über die durchgeführten Aktivitäten aller Vereine, denen einen Zuschuss gewährt wurde (Nachweise, Fotos, Zahl der Teilnehmenden etc.). Ferner soll dem Gremium eine Auflistung der „Zuschusstöpfe“ vorgelegt werden, die von MO in Anspruch genommen werden können.

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt die Vergabe der Mittel des Integrationsrates (Gesamtsumme 25.500 €) u. a. zur Förderung von Migrantenorganisationen (MO) und für folgende Maßnahmen in 2019 zu verwenden:

Einen Betrag i. H. v. 7.445 € für eigene Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates (u.a. für Mitgliedsbeitrag „Städtekoalition gegen Rassismus“, Aktivitäten i. R. der Aktionswochen gegen Rassismus im März/April 2019 und im Demokratiejahr 2019) mit weiteren Kooperationspartnern wie z. B. MO.

Einen Betrag in Höhe von 2.000 € für die gemeinsame Fachtagung des Integrationsrates mit dem Netzwerk der Migrantenorganisationen, dem Kommunalen Integrationszentrum, den Regeldiensten, Wohlfahrtsverbänden, dem Jugendring und weiteren Einrichtungen am 28. Juni 2019 zum Thema: „Vernetzung von Migrantenorganisationen und Regeldiensten“.

Einen Betrag i. H. v. 16.055 € für die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung (Förderkriterien s. unten).

Für die Förderung von Migrantenorganisationen sind die in der **Anlage 1** aufgeführten Maßnahmen vorgesehen.

Anlage 1

Nr.	Träger	Antrags- summe	Förder- betrag	Maßnahme(n) (Erfüllung der Förderkriterien (FK))
1.	Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland - Ortsgruppe Bielefeld	800,00 €	800,00 €	Geplant sind 10 Veranstaltungen zu den Themen: Gegenseitige Akzeptanz fördern, Eigeninitiative wecken, Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion und Selbsterkenntnis ermöglichen. Persönliche Fähigkeiten entdecken. Selbstbewusstsein stärken. Aktive Teilnahmemöglichkeiten am Gemeinwesen schaffen. Soziale Ziele wie Kommunikation ermöglichen. Zusammenarbeit und Teilnahme an Gruppenaktivitäten fördern. Herstellung von Beziehungen zu anderen unterstützen. (Erfüllt Punkt 1,2,3,4, und 5, der FK)
2.	Demokratischer ArbeiterInnen und StudentInnen Verein in Bielefeld	880,00 €	800,00 €	Seminare und Veranstaltungen zu folgenden Themen geplant: Möglichkeiten der Informationsgewinnung, Bildung und den Austausches. Stärkung der persönlichen Entwicklung. Stärkung der Handlungskompetenz. Beitrag zum Dialog von Migrant*innen und der Mehrheitsgesellschaft. Unterstützung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation. (Erfüllt Punkt 1,2,3,4 der FK)
3.	Deutsch-Indische Freundschaft e.V.	700,00 €	700,00 €	Ausrichtung einer Feier anlässlich des Diwali-Lichterfests und 40 Jahre Deutsch-Indische Freundschaft Bielefeld e.V. ; (es ist geplant den Oberbürgermeister einzuladen) mit Musik- und Tanzdarbietungen . (Erfüllt Punkt 1, 2, der

				FK)
4.	DITIB Vat-an Mo-schee	755,00 €	755,00€	Durchführung eines internationalen Stadtteil-brunchs auf dem Kirchplatz der Bartholomäus-gemeinde in Brackwede, organisiert vom Brackweder Frauentreff. Beteiligt sind Frauen aus verschiedenen religiösen und sozialen Organisationen. Der Brunch dient dem Kontakt jenseits kultureller Unterschiedlichkeiten im Stadtteil. Ein Kulturprogramm und Unterhaltung für Kinder sind vorgesehen. (Erfüllt Punkt 1,2,3,4, und 6 der FK)
5	FC DELTA Bielefeld e.V.	2.000,00 €	1.000,00 €	Hilfestellung durch ehrenamtliche Mitglieder des Vereins in Form von Unterstützung + Begleitung von Kindern/Jugendlichen/Heranwachsenden bei der Integration in die deutsche Gesellschaft. Bezogen auf Schule, Beruf, Aufenthalt, Begleitung zu Behörden, AK Asyl, Rechtsanerkennung, Verständnis vermitteln für ein Leben in Deutschland. Eigeninitiative, Verständnis und Toleranz fördern. (Erfüllt Punkt 3, 9, 12,13 der FK)
6.	Griechische Gemeinde von Bielefeld e.V.	2.000,00 €	800,00 €	Förderung der Völkerverständigung und des interkulturellen Austauschs zwischen Zugewanderten und Einheimischen im Rahmen einer kulturellen Musikveranstaltung (Erfüllt Punkt 1, 2, der FK)
7.	International Ezidخان Aid e.V.	1.200,00 €	1.200,00 €	Durch eine Sportveranstaltung Migranten und Einheimische verbinden. Frauen und Mädchen Selbstbewusstsein stärken. Über Fluchtursachen informieren, Verständnis stärken, den kulturellen Horizont erweitern (Antrag 2). (Erfüllt Punkt 1,2,4, und 11 der FK)
8.	Interkulturelles Gesellschafts- und Bildungszentrum e.V.	1.800,00 €	900,00 €	Gewaltbereitschaft der Jugendlichen mit Fluchterfahrungen präventiv niedrigschwellig entgegenwirken. Gesellschaftliche Teilhabe bewirken. (Ausführliche Darstellung des Projektes liegt vor) (Erfüllt Punkt 5, 9, 11, 12 und 13 der FK)
9.	Interkultureller Medienverein e.V.	3.000,00 €	2.000,00 €	Mit Unterstützung eines erfahrenen Filmteams des Vereins soll gemeinsam mit geflüchteten Mädchen und Frauen ein Film zu ihrer heutigen Lebenssituation in der Aufnahmegesellschaft entstehen. (Vorgespräch und Kooperation mit KI erforderlich, Vorstellung des Filmes (Endprodukt) im KI und anderen Einrichtungen) (Erfüllt Punkt 4, 9,10 und 12, der FK)
10.	Islamisches Zentrum Bielefeld e.V.	2.000,00 €	1.500,00 €	Wir möchten aufgrund der negativen Presseberichte über die islamischen Vereine und des mangelnden Informationsflusses zwischen den Moscheen und den Bürgern entstandene Ängste und Vorurteile durch unterschiedliche Aktionen abbauen. Wir möchten nicht nur am 3.10. die Türen für die Bürger Bielefelds öffnen, sondern auch im Rahmen der Wochen gegen Rassismus im März 2018 an einem Tag im März unsere Türen öffnen. Geplant sind Veranstaltungen wie

				"Islam im Dialog durch Kunst und Kultur, Kalligraphie, Theater über Flucht-Geschichten. (Erfüllt Punkt 1,2,6 und 10 der FK)
11.	Kamerunischer Verein von OWL	2.800,00 €	500,00 €	Beteiligung am Karneval der Kulturen am 15.06.2019. Werbungskosten (Flyer). Förderung neuzugewandelter Jugendlicher. Allgemeine Sportaktivitäten zur Förderung der Gesundheit (Erfüllt Punkt 1,2, und 6 der FK)
12.	Pontischer Verein Xeniteas Bielefeld und Umgebung e.V.	2.000,00 €	800,00 €	Austausch in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht zwischen Pontiern mit Wurzeln am Schwarzen Meer, anderen Griechen und Einheimischen auf einer musikalischen Veranstaltung zur Förderung der Völkerverständigung (Erfüllt Punkt 1,2 und 3 der FK)
13.	SuK Canlar e.V.	1.600,00 €	1.000,00 €	Integration von neuzugewanderten Jugendlichen. Seminare und Veranstaltungen zum Thema: "Das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland", "Drogen- und Suchtproblematik bei Jugendlichen", "Umgang mit Sexualität/Sexuelle Orientierung in unterschiedlichen Kulturen" (Erfüllt Punkt 1, 9, 11, 12 und 13 der FK)
14.	Tamilischer Kultur- und Bildungsverein e.V.	2.000,00 €	1.000,00 €	Bildungsveranstaltung. Familiensportfest. Jubiläumsfest 25 Jahre. Leichtathletikwettbewerb. (Erfüllt Punkt 1, 2,9 und 11 der FK)
15.	Thessalischer Verein Bielefeld und Umgebung e.V.	2.000,00 €	800,00 €	Veranstaltung: 2. Internationales Tanzfestival mit verschiedenen Folklore-Tanzgruppen aus aller Welt zum Zweck des kulturellen Austausches und des Erlebens der Vielfalt sowie zur Völkerverständigung. (Erfüllt Punkt 1,2, und 3 der FK)
16.	Türkischsprachige Selbsthilfegruppe für Familie/Angehörige von Menschen mit Behinderung	1.500,00 €	1.000,00 €	Veranstaltung zu rechtlichen Fragen. Hilfeleistungen für Familien mit behinderten Kindern. Unterstützung und Beratung bei der stationären Unterbringung von behinderten Familienangehörigen. Beratung und Hilfestellung bei Besuchskontakten. Suchtprobleme im Zusammenhang mit Behinderung. (Erfüllt Punkt 1,3,7, und 11 der FK)
17.	Verein der Kreter Bielefeld und Umgebung e.V.	2.000,00 €	500,00 €	Kennenlern-Veranstaltung des neu gegründeten Vereins mit Einheimischen und anderen Migranten durch Austausch untereinander mit kulturellem Programm. (Erfüllt Punkt 1,2 und 6 der FK)
		29.035,00 €	16.055,00 €	

-mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen-

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 10 **Mitteilungen**

Zu Punkt 11 **Anfragen**

Zu Punkt 12 **Anträge**

Mehmet Ali Ölmez

Emir Ali Sağ